

21./X. 1915

**Arbeitsbedingungen für die Rüben- und
Kartoffelernte 1915 in Böhmen.**

Dem „Prager Zuckermarkt“ zufolge fand in Prag eine Beratung betreffend die Vermittlung von landwirtschaftlichen Arbeitern durch das Landes-Zentralarbeitsamt für die Rüben- und Kartoffelernte statt. Es wurde ein Arbeitsvertrag genehmigt, auf Grund dessen die Lohnverhältnisse des Vertrages sich grundsätzlich, wie folgt, stellen: für ein Hektar (fünfeinhalb Mehen) der ausgeackerten Rübe (Herausnahme, Reinigen, Köpfen) 55 Kronen, für ein Hektar nicht ausgeackelter Rübe 75 Kronen, bei Regen, Schnee, oder bei anderen Arbeitsschwierigkeiten hat eine Lohnerhöhung nach Vereinbarung zu erfolgen. Weiter bekommen die Arbeiter ein bestimmtes Deputat, und zwar: 2 Kilogramm Kartoffeln, 1 Liter Milch täglich und 1 Kilogramm Mehl neben der gesetzlichen Brotquote wöchentlich. Nach Beendigung der Ernte bekommen die Arbeiter, welche die Arbeit nicht unterbrochen haben, eine Prämie von 10 Kronen für ein Hektar. Der Arbeitgeber hat für die Unterkunft der Arbeiter zu sorgen.